



## Inhalt

Veröffentlichungen S. 2

31 Monate Modellprojekt -  
Ein Zwischenbericht aus der  
wissenschaftlichen Begleitung  
S. 3

Fachbeitrag: Zur Komplexität  
der Herausforderung  
selbstbestimmter Sexualität  
bei Menschen mit ‚geistiger  
Behinderung‘  
S. 7

*Liebe Leserinnen und Leser,*

Energiekrise, Inflation, Fachkräftemangel und steigende Zahlen unbegleiteter minderjähriger Geflüchteter. Vielfältige Herausforderungen binden im Moment viele Kräfte und lassen wenig Raum, sich mit Themen wie Inklusion oder Weiterentwicklung von Angebotsformen auseinanderzusetzen.

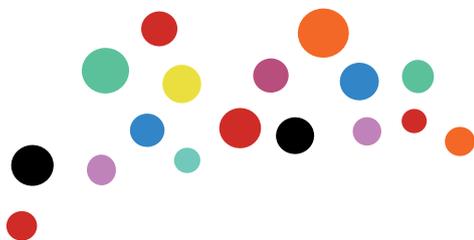
Dabei ist Inklusion kein Luxus. Inklusion ist sowohl für die wirtschaftliche Zukunftsfähigkeit als auch für die Stärke der Demokratie unabdingbar. Auch deshalb sind wir froh mit Ihnen in diesem Newsletter auf 31 Monate Modellprojekt zurückzublicken. Außerdem lesen Sie in der Oktoberausgabe einen Beitrag über die Herausforderungen selbstbestimmter Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung.

## Kurzinformationen

### Veröffentlichungen

In diesem Newsletter möchten wir Ihnen zwei Veröffentlichungen vorstellen: Die Publikation „Inklusive Familienbildung“ stellt Konzepte vor, mit welchen den Herausforderungen des heterogener Familiensettings begegnet werden kann.

Und im Herbst erscheint der vierte Band in der Reihe „Inklusion in den Erziehungshilfen“, der sich mit dem Schwerpunkt Übergänge und Schnittstellen auseinandersetzt.



### 31 Monate Modellprojekt – Ein Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung

Seit April 2020 sind wir mit 61 Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe unterwegs, um die inklusive Leistungserbringung auszugalten.

In dieser Newsletterausgabe wollen wir zurückblicken, und vor allem die Praxisworkshops reflektieren.

Katharina Metzner von der Universität Hildesheim hat für uns die Evaluationen der vergangenen Praxisworkshops ausgewertet. Die erste Auswertung hat deutlich gezeigt: Wir sind auf dem richtigen Weg!

### Fachbeitrag: Zur Komplexität der Herausforderung selbstbestimmter Sexualität bei Menschen mit geistiger Behinderung

Der Beitrag führt in die Vielschichtigkeit der Herausforderung bei dem Thema ‚Selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung‘ ein.

Der Beitrag stellt heraus, dass dieses Feld hochgradig komplex und oft schambesetzt ist.

Die Autoren stellen heraus, dass insgesamt mangelnde Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen, Abhängigkeitsverhältnisse und Verletzungen der Privatsphäre abgebaut werden.

## Dokumentation „Finanzierungsstrategien und organisationale Strukturen inklusiver Leistungserbringung für junge Menschen“

Am 5. und 6. Oktober 2022 fand in Frankfurt der fünfte Praxisworkshop des Modellprojekts statt. Neben den Fragen nach rechtlichen Rahmung von inklusiven Angeboten und den organisationalen Herausforderungen, welche die Implementierung von Inklusion in den Einrichtungen mit sich bringt, stellte Matthias Kohrt von der Nieder-Ramstadter Diakonie eine Möglichkeit vor, wie inklusive Konzepte tatsächlich umgesetzt werden können. Die Dokumentation finden Sie ab sofort auf unserer Homepage unter [diesem Link](#).

## Publikation zu „Inklusive Familienbildung“ erschienen

Angesichts zunehmender Heterogenität von Familienleben stellt sich die Frage, wie alle Familien an Angeboten der Familienhilfe und Familienbildung teilhaben können. Im Wintersemester 2020 wurden deshalb im Rahmen eines Seminars im Masterstudiengang Erziehungswissenschaft der Universität Hildesheim Konzepte einer „inklusiven Familienbildung“ entwickelt und gemeinsam mit Vertreter:innen aus der Praxis der Familienbildung Ideen für die Weiterentwicklung von Angeboten erarbeitet. Der Fokus der Konzepte liegt auf Familien mit besonderen Belastungen (Armut, Behinderung, psychosoziale Belastungen).



### **Inklusive Familienbildung**

Konzepte des Teams „Inklusive Bildungswerkstatt“

Anne Nicola Johannis-Christensen

Tabea Gieseler

Sophie Hönig

Lilam Janina Power

Nelle Knaack

Natalie Krause

Lena Roy



Im Seminar wurden Bildungs- und Beratungseinrichtungen über Erfahrungen in der Arbeit mit belasteten Familien befragt. Aus den Ergebnissen der Befragung wurden Ideen für die Bildungsarbeit mit belasteten Familien entwickelt und in zwei Workshops mit Vertreter:innen der Bildungspraxis diskutiert. Die Workshop-Diskussionen wurden ausgewertet und anschließend ausgewählte Konzepte schriftlich ausgearbeitet. Die vorliegende Publikation dokumentiert diese Konzepte.

Die Publikation steht hier kostenlos zum Download zur Verfügung: [Inklusive Familienbildung](#).

## Im Erscheinen: „Übergänge und Schnittstellen in einer inklusiven Erziehungshilfe“

Bei der Gestaltung von Übergangsprozessen kommt der Kinder- und Jugendhilfe einerseits die Aufgabe zu, bedarfsgerechte Leistungsangebote zur Verfügung zu stellen, junge Menschen und Familien zu begleiten und in ihren Ressourcen zu stärken.

Andererseits stellt sie dabei selbst Übergänge her, von einem Leistungsangebot oder einer Sachbearbeitung zum bzw. zur anderen oder von einem Hilfesystem in das andere. In der bisherigen Praxis erschweren häufig ungeklärte Zuständigkeiten, fiskalische Systemlogiken, bürokratische Hürden und fehlende Prozessklarheit eine adressat\*innengerechte, barrierefreie und an sozialer Teilhabe ausgerichtete, inklusive Übergangsgestaltung. Diese und andere Umstände verhindern, dass die gesetzlich anvisierten Verbesserungen des Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes tatsächlich bei den Adressat\*innen ankommen.

Der Sammelband fokussiert angesichts dieser Herausforderungen drei Themenbereiche und Fragestellungen:

- Welche Übergänge und Schnittstellen einer inklusiven Erziehungshilfe sind für junge Menschen und Familien relevant und wie können sie für alle Beteiligten weiterentwickelt werden?
- Welche Gelingensbedingungen und Herausforderungen bringen die unterschiedlichen Übergänge junger Menschen in den Systemen von Eingliederungshilfe und Erziehungshilfe mit sich?
- Was können wir aus Praxisbeispielen über (neue) Übergangskonzepte und kommunale Gesamtstrategien eines inklusiven Schnittstellenmanagements lernen?



## 31 Monate Modellprojekt - Ein Zwischenbericht aus der wissenschaftlichen Begleitung

Im Rahmen der wissenschaftlichen Begleitung der Stiftung Universität Hildesheim hat bei dem letzten Praxisworkshop V „Finanzierungsstrategien und organisationale Strukturen“ in Frankfurt am Main sowohl eine kurze Zusammenfassung der gemeinsamen Zielsetzungen, als auch eine Evaluation der bereits zuvor stattgefundenen und ausgewerteten Praxisworkshops I-IV stattgefunden. Die Ergebnisse sollen folgend kurz dargestellt werden.

### 1. Ziele des Modellprojekts und der wissenschaftlichen Begleitung

Die besondere Innovation des Modellprojektes „Inklusion Jetzt!“ liegt unter anderem darin, dass bereits im Vorfeld einer gesetzlichen Grundlage, pädagogische Konzepte – mit der Perspektive der Eingliederungshilfe sowie der Erziehungshilfe – gemeinschaftlich entwickelt werden. Hierzu sollen insgesamt sechs Workshops zu zentralen Fragen einer inklusiven Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe beitragen, von denen inzwischen fünf zu den Themen Hilfeplanung, Elternarbeit, Partizipation und Selbstbestimmung, Übergänge und Schnittstellen sowie Finanzierungsstrategien und organisationale Strukturen, stattgefunden haben. Der sechste und vorletzte Workshop zum Thema Kinderschutz findet vom 21. bis 22.03.2023 in Frankfurt statt.



© Pexels/Pixabay

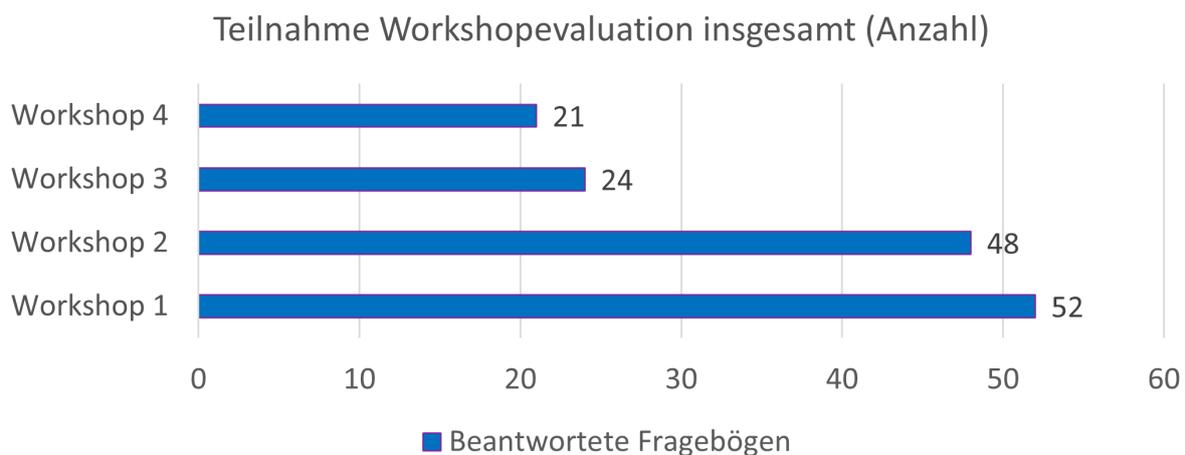
Das Modellprojekt wird von der Stiftung Universität Hildesheim wissenschaftlich begleitet und fortlaufend – u.a. im Rahmen der Workshops – evaluiert. Das zentrale Instrument ist hierbei ein Online-Fragebogen der neben den Fragen zur Organisation und Erwartungserfüllung des jeweiligen Workshops, insbesondere auch Fragen über die Folgen und Wirkungen auf die alltägliche Arbeit der 61 teilnehmenden Einrichtungen, stellt. Der Fragebogen wird den Teilnehmenden jeweils am Ende eines Workshops digital zur Verfügung gestellt. Die Erkenntnisse daraus werden zur Ausrichtung und Planung der jeweils folgenden Workshops, als auch des Projektjahres genutzt und dienen ggf. der Nachjustierung gemeinsamer Modellprojekt-Ziele.

Darüber hinaus sollen in dem Modellprozess inklusive Konzepte und Angebotsstrukturen in den teilnehmenden Einrichtungen entwickelt werden, von denen in einem nächsten Arbeitsschritt der wissenschaftlichen Begleitung, „Modelle guter Praxis“ herausgearbeitet und auf dessen Inklusionsleistung analysiert werden sollen. Die Ergebnisse werden anschließend in einem Leitfaden zusammengefasst, der auch die Themen der Praxisworkshops aufgreift und anschließend der Fachöffentlichkeit als Reader zur Verfügung gestellt wird. Darüber hinaus ►

soll ein Index für Inklusion in den Erziehungs- und Eingliederungshilfen entstehen, der in zwei Workshops erarbeitet wird. Beide Instrumente sollen damit eine wichtige Grundlage bei der Umsetzung zukünftiger inklusiver Konzepte für Einrichtungen liefern.

## 2 Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse (Workshop I-IV)

Aus den letzten Workshopevaluationen lässt sich ableiten, dass die Teilnahme an der Bewertung des ersten Workshops mit 52 von insgesamt 61 Einrichtungen (Teilnahmequote von ca. 85%) als sehr hoch einzustufen ist (siehe Abbildung 1). Bei Workshop zwei waren es immerhin noch 48 beantwortete Fragebögen (Teilnahmequote von ca. 79% - siehe ebd.). Ab dem dritten Workshop verringerte sich die Anzahl der ausgefüllten Fragebögen um mehr als die Hälfte, auf 24 (Teilnahmequote von ca. 39% - siehe ebd.) und beim vierten Workshop waren



es nur noch 21 Fragebögen (Teilnahmequote von ca. 34% - siehe ebd.).

Abbildung 1: Teilnahme Workshopevaluation insgesamt

Von dem Projektverantwortlichen Daniel Kieslinger wurde berichtet, dass sich die Teilnahme der 61 Einrichtungen bzw. vertretenden Personen an den Workshops in dieser Zeit nicht reduzierte und es somit in keinem Zusammenhang mit der Teilnehmenden Reduktion innerhalb der Workshopevaluation steht. Stattdessen wurde vermutet, dass der kontinuierliche Rückgang der Teilnahme an der digitalen Fragebogenerhebung u.a. dadurch zustande kam, dass der zweite und vierte Workshop online und nicht wie der erste, in Präsenz stattfanden. Eine weitere Vermutung ist, dass den Teilnehmenden der Sinn und Zweck der Workshopevaluation nicht klar war und somit die Motivation fehlte den Fragebogen auszufüllen.

Um die Teilnehmendenzahl an der Workshopevaluation V wieder zu erhöhen, sollten die Evaluationsergebnisse aus den Workshops I-IV zum Anlass genommen werden, um diese noch einmal zu diskutieren und den Einrichtungen beim fünften Workshop vorzustellen. In dem folgenden Abschnitt wird somit kurz auf die allgemeine Bewertung der Workshops, insbesondere aber auf eine sehr grobe Zusammenfassung der wichtigsten „Workshop-Wirkungen und Baustellen“, die sich aus der Auswertung der Online-Fragebogenerhebung ergeben, eingegangen.

### 2.1 Workshopbewertung insgesamt

Die Workshops I bis IV wurden insgesamt als „eher gut“ bezeichnet. Dies ist keinesfalls eine Abwertung, sondern kann als sehr positiv betrachtet werden, da in der Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse fast 90% - der an der Fragebogenerhebung teilnehmenden Personen - die Veranstaltung mit sehr gut bis befriedigend bewertet haben (siehe Abbildung 2). Im Fragebogen selbst gab es eine fünfstufige Bewertungsskala von „sehr gut“ bis „sehr schlecht“ bzw. von „trifft voll und ganz zu“ bis „trifft überhaupt nicht zu“. Bei der dritten Skala wurden die Ergebnisse in der Abbildung 2 zu 50% dem „eher gut“ und zu 50% dem „eher schlecht“ zugeordnet.

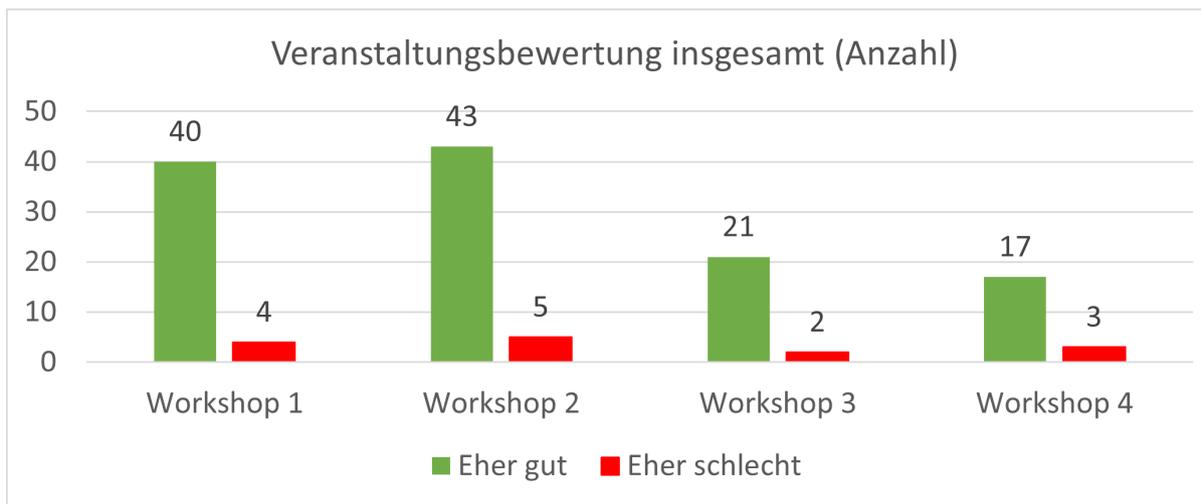


Abbildung 2: Veranstaltungsbewertung insgesamt

## 2.2 Die Top 3 der Workshop-Wirkungen und Workshop-Baustellen

Aus den letzten vier Workshops stellten sich drei Wirkungen heraus die einen besonders positiven Einfluss auf die teilnehmenden Einrichtungen hatten. Hierzu zählte der Punkt „Die Veranstaltung brachte Impulse und Anregungen für meine Praxis“ die von durchschnittlich 82% mit „eher zutreffend“ beantwortet wurden. Darüber hinaus brachte die Veranstaltung mit durchschnittlich 80% eine „aktive Auseinandersetzung mit dem jeweils aktuellen Workshopthema“ und wieder mit durchschnittlich 80% wurde „mit Kolleg\*innen mehr über Inklusion und das jeweilige Workshopthema gesprochen“.

Zu den Top 3 der nachhaltigsten Workshop-Wirkungen zählen eine von Workshop zu Workshop stärkere, erkennbare Steigerung der Beteiligung junger Menschen und deren Eltern mit durchschnittlich 75% der Stimmen, sowie die immer aktivere Auseinandersetzung mit der inklusiven Gestaltung des jeweiligen Workshopthemas vor Ort mit durchschnittlich 70%. Da sich die zuvor dargestellten Ergebnisse auf Fragen beziehen die von Evaluation zu Evaluation wiederholt wurden, um zu erkennen welche Folgen und Wirkungen die Workshops auf die Einrichtungen hatten, wurde im Rahmen der Online-Befragung ein weiterer Punkt deutlich. Erkennbar wurde, dass die Einrichtungen weitere Unterstützung mit den jeweils zuständigen, öffentlichen Trägern benötigen, da sich das jeweilige Jugendamt, deren Meinung nach, bisher nicht oder nur wenig mit den Veränderungen im Kontext von Inklusion beschäftigt hat. Hier lag die Zustimmung im Rahmen der Fragebogenerhebung zumindest bei durchschnittlich 67%.

Zu guter Letzt sollen in diesem Abschnitt noch die Top 3 der „Workshop-Baustellen“ dargestellt werden, die jedoch nicht bedeuten, dass diese als negativ zu werten sind. Mit Baustellen sind hier Prozesse gemeint die noch nicht abgeschlossen sind und sich sozusagen noch im „Aufbau“ befinden. Hierzu gehören mit durchschnittlich 52% der Stimmen, dass „anders über die Themen gedacht wird“, als auch mit 54%, dass „Verfahren in der Praxis hinterfragt und geändert werden“. Spitzenreiter der „Workshop-Baustellen“ ist mit 54% der Stimmen, dass „Konzepte verändert werden“.

Insgesamt flossen bei der Auswertung der Workshopevaluationen wieder die erste und zweite Bewertungsskala zu 100% und die dritte Bewertungsskala zu 50% in das Ergebnis mit ein.

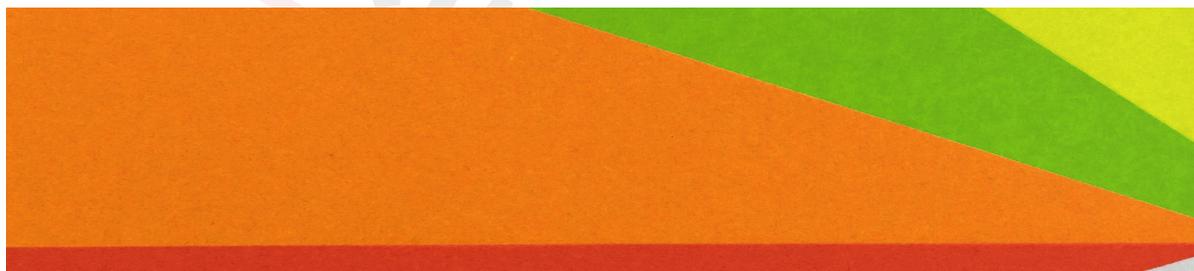
## 3. Weitere Erkenntnisse aus der Workshopevaluation und zukünftiges Vorgehen

Neben den in Kapitel 2 vorgestellten Folgen und Wirkungen auf die teilnehmenden Einrichtungen am Modellprojekt „Inklusion Jetzt!“ wurden noch andere Erkenntnisse deutlich. Diese ergeben sich u.a. aus den in dem Online-Fragebogen gestellten Leitfragen, als auch den narrativen Freitextfeldern und sollen an dieser Stelle noch einmal abschließend zusammen-

gefasst werden. Darüber hinaus wird das zukünftige Vorgehen mit der Workshopevaluation kurz skizziert und dieser Artikel zum Abschluss gebracht.

Aus der Workshopevaluation wird – neben den Erkenntnissen aus Kapitel 2 – deutlich, dass die Teilnehmenden fachlich gut aufgestellt sind. So wird bei durchschnittlich 70% der Befragten keine Unterstützung zu den jeweiligen Themen benötigt, weil Kompetenzen fehlen. Darüber hinaus möchten sich die Einrichtungen (inklusive) verändern und es wird mit durchschnittlich 83% angegeben, dass keine Unterstützung benötigt wird, weil die Einrichtung keine Veränderung will. Insgesamt kann hierbei davon ausgegangen werden, dass sich bereits bei der Bewerbung zur Teilnahme an dem Modellprojekt mit den möglichen Veränderungen und der Weiterentwicklung in personeller und institutioneller Sicht, auseinandergesetzt wurde.

Wobei die Einrichtungen jedoch noch Unterstützung benötigen wird aus den Freitextfeldern besonders deutlich. Hier werden nur die Antworten kurz dargestellt, die mehrfach benannt wurden. Dazu gehören der Wunsch nach mehr Informationen aus der Eingliederungs- bzw. Behindertenhilfe, konkreten (Re)Finanzierungsmodellen mit verschiedenen Kostenträgern, Ideen und Praxisbeispielen zur Erarbeitung bzw. Schulung einer gemeinsamen Haltung in Einrichtungen, sowie gelungenen Kooperationsbeispielen zwischen der Kinder- und Jugend-, sowie Eingliederungshilfe. Außerdem werden praktische Umsetzungsideen zur Beteiligung von jungen Menschen, sowie die Berücksichtigung und Ideen zum Fachkräftemangel gefordert.



© Pexels/Pixabay

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Einrichtungen konkrete Lösungen und Praxismodelle wünschen für die mit dem nächsten Arbeitspaket der wissenschaftlichen Begleitung, zur Erarbeitung von Modellen guter Praxis, ein Beitrag geleistet werden soll. Zusätzlich bleibt abzuwarten, ob sich die Teilnahme an der Workshopevaluation seit dem fünften Workshop wieder erhöht hat und ob ggf. Nachjustierungen notwendig werden. Einig sind sich die Projektverantwortlichen und die wissenschaftliche Begleitung jedoch dabei, dass das Projekt weiterhin kontinuierlich evaluiert und für den weiteren Projektverlauf als Grundlage genutzt werden soll. Somit bleibt abschließend nur zu sagen, dass eine Fortsetzung dieses Berichtes folgen wird...

## **Ansprechpartnerin**

**Katharina Metzner M.A.**  
Stiftung Universität Hildesheim  
Institut für Sozial- und Organisationspädagogik  
Lübecker Str. 3  
31141 Hildesheim

Telefon: 05121/883-11744  
Mail: [metznerk@uni-hildesheim.de](mailto:metznerk@uni-hildesheim.de)



# Zur Komplexität der Herausforderung selbstbestimmter Sexualität bei Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘

## Herleitung

In der Sonder- und Inklusionspädagogik richten sich aktuelle Bestrebungen u.a. auf die Erneuerung alter Handlungsorientierungen und Betreuungsstrukturen – mittlerweile stehen Zielsetzungen wie Selbstbestimmung im Mittelpunkt (Trescher/Börner 2014). In diesem Rahmen geriet auch das Feld der Sexualität in den Fokus (ebd.). Ein Thema, das lange tabuisiert wurde und über das viele Vorurteile existieren (Specht 2021: 178ff). Oftmals wird dabei jedoch vergessen, dass die menschliche Sexualität per se (insbesondere in Kombination mit der Forderung nach Selbstbestimmung) durch Spannungen gekennzeichnet ist, die sich bei einer Übertragung auf das Feld der ‚geistigen Behinderung‘ verschärfen (ebd.). Es gilt daher auch Fragen nach Konstruktionen von ‚geistiger Behinderung‘, ‚Selbstbestimmung‘ und ‚Sexualität‘ nicht außer Acht zu lassen.



© Pexels/Pixabay

Die genauere Aufschlüsselung der drei Gegenstände kann hier nur schemenhaft erfolgen. Vielmehr sollen – auf Basis von Ergebnissen diverser Studien (Trescher 2015, 2017a, 2017b, 2018, 2020) – offene Fragen aufgeworfen und zum Nachdenken über den Gegenstand angeregt werden.

## ‚Geistige Behinderung‘ und das Hilfesystem

Die Subsumierung einer Person unter das Label ‚geistig Behinderung‘ hat weitreichende Auswirkungen auf ihre Lebensführung und Identitätsentwicklung (Trescher/Börner 2014). Oftmals ist die sich daraus entwickelnde Lebensrealität der betroffenen Menschen in vielen Lebensbereichen durch Aspekte der Regulierung und Fremdbestimmung gekennzeichnet (Trescher 2015, 2017a, 2017b, 2018, 2020). In den Studien konnte herausgearbeitet werden, dass sie insbesondere in Einrichtungen der Behindertenhilfe, aber auch in familiären Wohnsettings, kaum über Privats- und Intimsphäre verfügen. Das äußert sich bspw. darin, dass sie in ihrer Wohnung, respektive ihrem Privatzimmer, oft nicht bestimmen können, wer diese, ggf. ungewollt, betritt. Auch sind sie von vielfältigen Ablauf- und Versorgungsplänen umspannt, die dazu führen, dass sie wenig (spontane) Zeit haben und ihnen Begegnungsräume sowie Kontaktmöglichkeiten jenseits des Hilfesystems fehlen. Ihr Alltag ist durch Arbeits-, Freizeit- und Schlafgezeiten, Dusch-, Einkaufs- oder Essenspläne genauestens geplant und durchstrukturiert. Viele institutionalisiert lebende Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ können daher Freundes- und/oder Liebesbeziehungen meistens nur in den begrenzten Räumen führen, die ihnen vom Hilfesystem zur Verfügung gestellt werden. Das sind zumeist die sie beherbergenden Wohneinrichtungen, wobei hier hinzukommt, dass die Bewohner\*innen i.d.R. nicht darüber entscheiden dürfen, mit wem sie zusammenwohnen, oder die Behindertenwerkstatt; wobei diese Orte allesamt quasi-öffentlich und stark überwacht sind, was verdeutlicht, dass sie in hohem Maße von den Strukturen des Hilfesystems, insbesondere dessen Mitarbeiter\*innen, abhängig sind. In familiären Wohnsettings sind es hingegen die Mitglieder der Herkunftsfamilie, zu denen sich oft teils lebenslange massive Abhängigkeitsverhältnisse manifestieren. Das kann darin münden, dass erwachsene Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ teils bis ins hohe Alter bei ihren Eltern leben und in dieser Beziehung noch immer als ‚ewige Kinder‘ adressiert werden. Wobei hier auch gesagt werden muss, dass ▶

gerade die Herkunftsfamilie oftmals der einzige Ort ist, wo sie so etwas wie Liebe erfahren.

Insgesamt soll bei den hiesigen Ausführungen nicht in Abrede gestellt werden, dass es durchaus Menschen gibt, die einen gewissen Unterstützungsbedarf haben, dem auch in einer gewissen Form begegnet werden muss. Letztendlich führt die Art und Weise der Praxis der ‚Versorgung‘ aber dazu, dass eine soziale Grenze zwischen Menschen ohne ‚geistige Behinderung‘ und Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ entsteht (Trescher 2015: 19).



© Pexels/Pixabay

## Sexualität

Sexualität meint eine Reproduktionsstrategie, stellt aber auch eine konstitutive Komponente auf der Ebene des Subjekts dar, die ihren Ausdruck in Bedürfnissen und Wünschen findet (Fox 1986: 9ff). Dadurch bestimmt sie das alltägliche Handeln der Menschen maßgeblich mit (Trescher/Börner 2014). Die Auslebung von Sexualität stellt einen Aushandlungsprozess zwischen Subjekt und gesellschaftlichen Bedingungen dar, wodurch sich Sexualität unweigerlich äußeren Ansprüchen – wie bspw. (Sittlichkeits-)Normen – unterwerfen muss (ebd.). Sexualität geht also auch mit einer Regulierung einher, um die im Subjekt angelegten Begehrensansprüche – die es zum Teil nicht bewusst zu lenken vermag, wie etwa die sexuelle Präferenz bzw. Wahl der eigenen Sexualität – an gesellschaftliche Normen anzupassen (ebd.). Die Subjektebene und die gesellschaftliche Ebene konstituieren entsprechend ein Spannungsfeld, wodurch Sexualität als Konstrukt zu betrachten ist, das in seiner sozial akzeptierten Form einzuüben ist (ebd.). Das kann für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ herausfordernd sein, da sie oftmals nicht über die dafür nötige Privatsphäre und persönliche Handlungsökonomie verfügen, wodurch dann auch das private Momentum von Sexualität ‚angegriffen‘ wird, indem andere Personen in diese involviert sind und sie sogar (mit)steuern – etwa in dem Fall, dass nach einer Sexualassistenz gefragt werden muss.

## Selbstbestimmung

Selbstbestimmung ist in diesem Kontext ein Konzept, welches dem Subjekt zu mehr Autonomie verhelfen soll. Auch Selbstbestimmung ist kein natürliches Faktum, sondern eine „überlieferte Kategorie“ (Waldschmidt 2012: 32). Selbstbestimmung ist zwar ein Phänomen, dessen Aneignung prinzipiell jedem Menschen offensteht, dafür bedarf es jedoch dem notwendigen Raum zur Entfaltung des eigenen Willens (Trescher/Börner 2014). Selbstbestimmung ist neben rechtlichen Bewertungen daher vor allem auch eine Kompetenz, die erst durch äußere Lebensumstände ermöglicht und durch ständiges Praktizieren und Erproben erlernt wird und nicht auf einzelne Lebensbereiche zu reduzieren ist. Für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ sind Selbstbestimmungsbestrebungen elementar, da sie fremdbestimmenden Determinanten als Konterpart gegenüberstehen. Selbstbestimmung hat aber auch einen ambivalenten Charakter: Einerseits kann das Individuum Einfluss auf das eigene Leben gewinnen, andererseits ist der Mensch nie ‚frei vom Zwang‘, sondern findet sich auch hier stetig in einem Aushandlungsprozess zwischen subjektiven und gesellschaftlichen Ansprüchen wieder (Trescher/Börner 2014). Entlang der bisherigen Ausführungen ist zu konstatieren, dass Selbstbestimmung bei Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ bei aller Notwendigkeit auch zu Überforderung führen ▶

kann bzw. zur Zumutung wird, da sie zwar in einzelnen Lebensbereichen von ihnen eingefordert wird, sie gleichzeitig aber oftmals ihr Leben lang kaum Gelegenheiten dazu hatten, sie einzuüben.

## Offene und weiterführende Fragen

Es wird deutlich, dass es nicht nachhaltig ist, wenn (nur) Einzelmaßnahmen getroffen werden, um Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ selbstbestimmte Sexualität zu ermöglichen. Nichtsdestotrotz braucht es gewisse pädagogisch praktikable Wege, die die Zielgruppe in der Ausübung ihrer Sexualität unterstützen. Damit Praktiker\*innen das auch professionell tun können, braucht es u.a. Angebote zur Reflexion, um auch in ambivalenten Feldern, wie es das hiesige ist, handlungsfähig zu bleiben (vgl. Trescher 2018: 61ff). Nachfolgend werden daher exemplarisch einige offene und weiterführende Fragen aufgeworfen, um sich weiter mit dem Gegenstand auseinanderzusetzen.

Eine entscheidende Frage bzw. Herausforderung ist, festzulegen, was überhaupt für wen wann Sexualität ist. Hier existieren unterschiedliche Vorstellungen und Ansprüche verschiedener Personengruppen, die konfliktieren können. Außerdem stellt sich in dem Feld, gerade bei Personen, die sich nicht sprachlich mitteilen können, die Frage nach Stellvertretung bzw. Assistenz: Es entsteht ein Spannungsfeld zwischen einer aktiven und einer angenommenen Einwilligung bzw. dem Konsens zu bestimmten Handlungen. Prinzipiell stellt sich zudem ohnehin die Frage, ob das ursprünglich weniger pädagogisierte Feld der Sexualität in solch einem Maße pädagogisiert werden sollte und, falls dem so ist, wie dieses gefördert werden kann. Nimmt man z.B. die Sexualbegleitung, die sich immer mehr pädagogisiert, muss sich auch gefragt werden, wie sich diese von der ‚klassischen‘ Prostitution bzw. Sexarbeit abgrenzt. Zudem ist die Person, die eine Sexualassistenz in Anspruch nimmt, meistens stark von institutionellen Ressourcen abhängig, damit die Dienstleistung überhaupt erbracht werden kann. In diesem Zuge muss auch gefragt werden, ob diese technisierte und quasi-öffentliche Form der Sexualität dem spontanen Akt überhaupt nahekommt. Die Ergebnisse der Studien legen zudem nahe, dass die Erfüllung körperlicher Sexualität (primär) nicht das ist, was sich Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ wünschen, sondern vielmehr (echte) Liebe und Zuneigung. Außerdem sollte man sich bei der Thematik Sexualität und ‚geistige Behinderung‘ auch gewahr sein, dass diese Personengruppe überproportional Erfahrungen sexualisierter Gewalt gemacht hat und man schauen muss, wie diese aufgearbeitet werden können, was bis dato kaum passiert, da es wenige therapeutische Angebote für Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘ gibt.

## Ausblick

Der Beitrag hat die Vielschichtigkeit der Herausforderung bei dem Thema ‚Selbstbestimmte Sexualität von Menschen mit geistiger Behinderung‘ angerissen. Es ist ein hochgradig komplexes und oft schambesetztes Themenfeld, das mit Einzelmaßnahmen nicht ausschließlich zu bearbeiten ist. Es müssen insgesamt mangelnde Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen, Abhängigkeitsverhältnisse und Verletzungen der Privatsphäre abgebaut werden, damit ‚Selbstbestimmung‘ als Kompetenz praktiziert werden kann.

## Literatur

**Fox, R. (1986):** Bedingungen der sexuellen Evolution. In: P. Ariès, A. Béjin /M. Foucault (u.a.) (Hg.): Die Masken des Begehrens und die Metamorphosen der Sinnlichkeit. Zur Geschichte der Sexualität im Abendland. Frankfurt a.M.: Fischer, 9-24.

**Specht, R. (2021):** Sexuelle Selbstbestimmung für Menschen mit Behinderung. Bestandsaufnahme und Handlungsempfehlung für die institutionelle Praxis. In: Sexualforschung, (34), 175-181.

**Trescher, H. (2015):** Inklusion. Zur Dekonstruktion von Diskursteilhabbarrieren im Kontext von Freizeit und Behinderung. Wiesbaden: SpringerVS.

**Trescher, H. (2017a):** Wohnräume als pädagogische Herausforderung. Lebenslagen institutionalisiert lebender Menschen mit Behinderung. Wiesbaden: SpringerVS.

**Trescher, H. (2017b):** Behinderung als Praxis. Biographische Zugänge zu Lebensentwürfen von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘. Bielefeld: transcript.

**Trescher, H. (2018):** Ambivalenzen pädagogischen Handelns. Reflexionen der Betreuung von Menschen mit ‚geistiger Behinderung‘. Bielefeld: transcript.

**Trescher, H. (2020):** Eltern und ihre Kinder mit geistiger Behinderung im Hilfesystem. Wie gouvernementale Praxen Familien hervorbringen. In: Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete, (3), 150-164.

**Trescher, H./Börner, M. (2014):** Sexualität und Selbstbestimmung bei geistiger Behinderung? Ein Diskurs-Problem! In: Zeitschrift für Inklusion, (3). <https://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/229> [25.10.2022].

**Waldschmidt, A. (2012):** Selbstbestimmung als Konstruktion. Alltagstheorien behinderter Frauen und Männer. Wiesbaden: SpringerVS. ■

## Autoren

**Prof. Dr. Hendrik Trescher**  
Professur mit dem Schwerpunkt „Inklusion und Exklusion“ an der Philipps-Universität Marburg  
Bunsenstraße 3, 35032 Marburg  
E-Mail: [trescher@uni-marburg.de](mailto:trescher@uni-marburg.de)

**Peter Nothbaum, M.A.**  
Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philipps-Universität Marburg  
Bunsenstraße 3, 35032 Marburg  
E-Mail: [nothbaum@uni-marburg.de](mailto:nothbaum@uni-marburg.de)

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung



**Daniel Kieslinger, BVkE**  
Projektleitung  
[daniel.kieslinger@caritas.de](mailto:daniel.kieslinger@caritas.de)  
Tel. 0761 200 763



**Judith Owsianowski, EREV**  
stv. Projektleitung  
[projekt-inklusion@erev.de](mailto:projekt-inklusion@erev.de)  
Tel. 0511 390881 21

[www.projekt-inklusionjetzt.de](http://www.projekt-inklusionjetzt.de)



Das Projekt ist gefördert durch die

**Aktion**  
**MENSCH** Stiftung

Herausgegeben von

Bundesverband Caritas Kinder- und Jugendhilfe e. V. – BVkE  
[www.bvke.de](http://www.bvke.de)  
Karlstraße 40, 79104 Freiburg  
Telefon: 0761/200 760  
Geschäftsführung: Stephan Hiller, [stephan.hiller@caritas.de](mailto:stephan.hiller@caritas.de)

Evangelischer Erziehungsverband e. V. – EREV  
[www.erev.de](http://www.erev.de)  
Flüggestraße 21, 30161 Hannover  
Telefon: 0511/39088 118  
Geschäftsführung: Dr. Björn Hagen, [b.hagen@erev.de](mailto:b.hagen@erev.de)